

Beschlussvorlage	6889/2022	AWB Herr Sabel
Lieferung eines Stromerzeugers (stationär) für die Pumpstation in Mayen-Nitztal - Vergabe -		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, die Auftragserteilung zur Lieferung eines Stromerzeugers (stationär) für die Pumpstation in Mayen-Nitztal, an die Firma BGG Deutschland GmbH, Kleinostheim, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 26.441,80 € zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gaswarnstufe und einer drohenden Energiemangellage im Lichte des tragischen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, wurde durch den AWB in Eigenleistung überprüft, ob ein ordnungsgemäßer Kanalbetrieb über mind. 72 h, auch in einer Krisensituation, gegeben ist. Resultierend hieraus ergibt sich die Erkenntnis zur weiteren Stärkung der Resilienzfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Mayen. Durch die Anschaffung eines zusätzlichen stationären Notstromaggregates für die Pumpstation in Mayen-Nitztal mit einer elektrischen Leistung von ca. 40 KW kann der gesamte Kanalbetrieb in der Stadt Mayen über einen Zeitraum von ca. einer Woche gesichert werden. Im Weiteren kann das bereits vorhandene mobile Notstromaggregat variabel im Stadtgebiet – je nach Lage – eingesetzt werden.

Am 18.07.2022 wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zur Submission am 02.08.2022 haben zwei Firmen fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Auswertung des Angebotes ist in der folgenden Tabelle gegenübergestellt worden.

Rang	Firma	Angebotssumme [€ brutto]	v. H.
1	BGG Deutschland GmbH, Kleinostheim	26.441,80 €	100,00 %
2	Bieter	45.293,78 €	171 %

Allgemeine Bewertung

Die Firma ist dem AWB bekannt und in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und fristgerecht auszuführen. Das Angebot ist insgesamt als auskömmlich zu betrachten. Die Firma erfüllt die Kriterien der § 34 UVgO in vollem Umfang (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit).

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022, V., laufende Nummer 26 – noch nicht näher festgelegte Maßnahmen – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

Anlagen:

keine